

1) Änderungen im Bestand nach EnEV 2009

Einhaltung der Mindestanforderungen gem. Anlage 3 der EnEV 2009 bzw. rechnerischer Nachweis, dass das geänderte Gebäude im Bezug auf den Primärenergiebedarf und den Transmissionswärmeverlust max. 40 % schlechter ist als das Referenzgebäude

2) Neubau-Standard nach EnEV 2009 (gesetzlicher Mindeststandard für Neubauten)

Kriterium: Der durch das Referenzgebäude festgelegte max. Primärenergiebedarf und der maximale Transmissionswärmeverlust gemäß EnEV Anhang 1 Tabelle 2

3) KfW-Effizienzhaus 115 Bestand

Kriterium: Der Jahres-Primärenergiebedarf darf maximal 115% des Referenzgebäudes betragen. Gleichzeitig darf der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (HT') den für das Referenzgebäude errechneten (Anhang 1, Tabelle 1) Wert um max. **30 %** überschreiten. Ebenso darf der Höchstwert des HT' gem. Anhang 1, Tabelle 2 der EnEV um max. 40% überschritten werden.

4) KfW-Effizienzhaus 100 Bestand

Kriterium: Der Jahres-Primärenergiebedarf darf maximal 100% des Referenzgebäudes betragen. Gleichzeitig darf der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (HT') den für das Referenzgebäude errechneten (Anhang 1, Tabelle 1) Wert um max. **15 %** überschreiten. Ebenso darf der Höchstwert des HT' gem. Anhang 1, Tabelle 2 der EnEV um max. 40% überschritten werden.

5) KfW-Effizienzhaus 85 Bestand

Kriterium: Der Jahres-Primärenergiebedarf darf maximal 85% des Referenzgebäudes betragen. Gleichzeitig darf der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (HT') den für das Referenzgebäude errechneten (Anhang 1, Tabelle 1) Wert erreichen. Ebenso darf der Höchstwert des HT' gem. Anhang 1, Tabelle 2 der EnEV um max. 40% überschritten werden.

6) KfW-Effizienzhaus 70 Bestand / Neubau

Kriterium: Der Jahres-Primärenergiebedarf darf maximal 70% des Referenzgebäudes betragen. Gleichzeitig muss der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (HT') den für das Referenzgebäude errechneten (Anhang 1, Tabelle 1) Wert um **mindestens 15 %** unterschreiten und niedriger sein als der Höchstwert gem. Anhang 1, Tabelle 2 der EnEV.

7) KfW-Effizienzhaus 55 Bestand / Neubau

Kriterium: Der Jahres-Primärenergiebedarf darf maximal 55% des Referenzgebäudes betragen. Gleichzeitig muss der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (HT') den für das Referenzgebäude errechneten (Anhang 1, Tabelle 1) Wert um **mindestens 30 %** unterschreiten und niedriger sein als der Höchstwert gem. Anhang 1, Tabelle 2 der EnEV.

8) KfW-Effizienzhaus 40 Neubau

Kriterium: Der Jahres-Primärenergiebedarf darf maximal 40% des Referenzgebäudes betragen. Gleichzeitig muss der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (HT') den für das Referenzgebäude errechneten (Anhang 1, Tabelle 1) Wert um **mindestens 45 %** unterschreiten und niedriger sein als der Höchstwert gem. Anhang 1, Tabelle 2 der EnEV.

9) Passivhaus

Kriterium: Der Jahres-Primärenergiebedarf darf nicht mehr als **40 kWh je m²** Gebäudenutzfläche AN betragen. Gleichzeitig darf der Jahres-Heizwärmebedarf nicht mehr als **15 kWh je m²** Wohnfläche und Jahr betragen.